

Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



— Insetionsgebühren: —
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagegebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Canengienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 13.

Breslau, den 15. Februar 1911.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Provinzial-Chauffeeaufseher Frenz und dem Gastwirt Lehmann in Koberwitz das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchstdigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 9. Februar 1911.

Betrifft Mitteilung des Steuersolls für die Schullastenteilung pro 1911 an die Schulverbandsvorsteher.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, zum Zweck der Oberverteilung der Schulunterhaltungslasten für das Rechnungsjahr 1911 den Herren Verbandsvorstehern der Gesamtschulverbände, zu welchen der Guts- bzw. Gemeindebezirk gehört, unaufgefordert binnen 5 Tagen unter Benutzung des in meiner Bekanntmachung vom 17. Februar 1908 — Kreisblatt Seite 110 — abgedruckten Musters und unter Beachtung der demselben vorgebrachten Bemerkungen das in Betracht kommende Steuersoll mitzuteilen. Das einzutragende Soll wird den Guts- und Gemeindevorständen durch Verfügung vom 15. Februar d. J. K. Nr. 404 mitgeteilt, nur müssen der fingierten Einkommensteuer noch die Sätze von weniger als 2,40 Mk. zugesetzt werden. Im Kopf der Nachweisung muß es statt 1908 „1911“ und statt 15. Januar „15. Februar“ heißen.

Sollte etwa ein Guts- oder Gemeindevorstand mit der Einsendung der Steuersollnachweisung säumig sein, so ist derselbe zu erinnern. Im Nachbarkreise belegene beteiligte Guts- und Gemeindevorstände sind seitens der Verbandsvorsteher direkt um Mitteilung des Steuersolls unter Übersendung des Schemas, in welchem die Angabe der Rundverfügung des Kreis Ausschusses wegzulassen ist, zu ersuchen mit dem Bemerkten, daß die volle Grund- und Gebäudesteuer nachzuweisen ist. Wo der Forstgutsbezirk und der Domänenfiskus beteiligt ist, sind zweckmäßigerweise die Angaben über das Steuersoll der auswärtigen Kommunalbezirke dem Kreis Ausschuss des betreffenden Kreises zur Nachprüfung zu übersenden.

Bezüglich der Oberverteilung der Schullasten für 1911 folgt Verfügung in dem nächsten Kreisblatt.

Breslau, den 13. Februar 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Krieblowitz.

Nachdem unter dem Viehbestande des Dominiums Krieblowitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902

und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.

Die versuchte Ortschaft Krieblowitz (Guts- und Gemeindebezirk) wird unter Sperre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den Sperrbezirk.

II. Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, zu demselben gehören die Ortschaften: Woigwitz, Gnichwitz und Schosnitz mit Guts- und Gemeindebezirken.

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 11. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Brisselwitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande in der Ortschaft Brisselwitz erloschen ist, werden meine polizeilichen Anordnungen vom 27. Dezember 1910 und 12. Januar 1911 — vergl. Kreisblatt Nr. 104/10 und 4/11 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 14. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Bekanntmachung.

Der Gasthausbesitzer Johann Hermansa in Dswitz beabsichtigt in Dswitz auf dem ihm gehörigen Grundstücke, Hyp. Nr. 6, eine Schlächtereianlage zu errichten.

Gemäß der Vorschrift des § 110 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und der Ziffern 18 ff. der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll im Kreis Ausschuss-Bureau, Weidenstraße Nr. 15, anzubringen sind, woselbst auch Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage zur Einsicht ausliegen. Nach Ablauf der oben angegebenen Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin auf

Montag, den 6. März cr.,
vormittags 11 Uhr

in meinem Amtszimmer anberaunt, was ebenfalls mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht wird, daß im Falle des Aus-

bleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.
Breslau, den 11. Februar 1911.

Bekanntmachung.

Der Gasthausbesitzer Paul Schwarz zu Mariencranst beabsichtigt, in Mariencranst auf dem ihm gehörigen Grundstück, Hyp. Nr. 3, eine Schlächtereianlage zu errichten.

Gemäß der Vorschrift des § 110 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und der Ziffern 18 ff. der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll im Kreis-Ausschuß-Bureau, Weidenstraße Nr. 15, anzubringen sind, woselbst auch Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage zur Einsicht ausliegen. Nach Ablauf der oben angegebenen Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin auf

**Montag, den 6. März cr.,
vormittags 12 Uhr**

in meinem Amtszimmer anberaunt, was ebenfalls mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht wird, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Breslau, den 11. Februar 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 5. bis 11. Februar 1911 erkrankten an Diphtherie: in Brockau, Groß-Nädlich und Jäschlowitz je 1 Person. Es starben an Tuberkulose: in Friedewalde 1 Person, in Brockau 2 Personen.

Breslau, den 12. Februar 1911.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. Januar cr. — Stück Nr. 6 — betr. Aufenthaltsermittlung des aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Brieg entwichenen geisteskranken Bergmanns Heinrich Hontschik aus Zabrze hat durch Auffinden desselben seine Erledigung gefunden.

Breslau, den 14. Februar 1911.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend den Verkehr mit Schweinen.

Wegen der starken Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in mehreren Verwaltungsbezirken, ihrer wiederholten Einschleppung in den Regierungsbezirk Breslau und der Gefahr ihrer Weiterverbreitung wird auf Grund der §§ 17 bis 20 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung

von Viehseuchen, der §§ 7, 23 und 24 des dazu erlassenenen Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881

18. Juni 1894, sowie des § 1 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1.

Schweine dürfen aus Orten außerhalb der Provinz Schlessien in den Regierungsbezirk Breslau nur mit der Eisenbahn eingeführt werden und sind bei oder nach der Entladung durch den beamteten Tierarzt zu untersuchen. Die Entfernung der Schweine von der Bahnhofstrampe darf nicht erfolgen, bevor diese Untersuchung stattgefunden und die Unverträglichkeit der Tiere ergeben hat.

Der Besitzer oder Führer des Schweinetransports hat den Kreis-Tierarzt von dem bevorstehenden Eintreffen der untersuchungspflichtigen Schweine rechtzeitig — spätestens 12 Stunden vor dem Eintreffen — Kenntnis zu geben.

§ 2.

Die eingeführten Schweine sind am Bestimmungsorte in abgesonderten, von der Polizeibehörde vorher genehmigten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 5 Tagen — vom Eintreffen am Standort an gerechnet — der polizeilichen Beobachtung mit der Wirkung zu unterstellen, daß ein Wechsel des Standortes der Tiere nicht stattfinden darf. Während der Beobachtungszeit dürfen die zu dem Transport gehörenden Schweine die Beobachtungsräume nicht verlassen und nicht verkauft werden. Fremden Personen ist während dieser Zeit der Zutritt zu den Schweinen nicht gestattet. Die Ausfuhr der Schweine zur sofortigen Abschächtung ist jedoch während der Beobachtung unter den für Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bestimmungen mit polizeilicher Erlaubnis gestattet.

Die Genehmigung zur Benutzung eines Stallraumes als Beobachtungsraum ist bei der Ortspolizeibehörde rechtzeitig — spätestens 5 Tage vor dem Eintreffen des Transportes — einzuholen.

Die Ueberführung der Schweine von der Eisenbahnentlade-stelle zum Beobachtungsraum des Bestimmungsortes darf nur zu Wagen erfolgen.

§ 3.

In dem Gehöft, in dem die Schweine der Beobachtung unterstellt werden sollen (§ 2), darf zur gleichen Zeit immer nur ein Transport von Schweinen zur Beobachtung untergebracht sein.

Nach jeder Benutzung sind die Beobachtungsräume von Streu und Dünger gründlich zu reinigen, mit heißer Seifen- oder Sodalauge auszuwaschen und mit Kalkmilch anzustreichen.

§ 4.

Nach Ablauf der fünftägigen Frist sind die der Beobachtung unterliegenden Schweine nochmals amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverträglichkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben. Bei Händlerschweinen ist das Ergebnis der Untersuchung in das Kontrollbuch einzutragen.

§ 5.

Für die zum Zwecke sofortiger Abschächtung in öffentliche Schlächthäuser gemäß § 1 eingeführten oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebenen Schweine greifen unbeschadet etwaiger auf Grund anderer Anordnungen erforderlicher Beschränkungen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz.

Die auf Schlachtviehmärkten aufgetriebenen Schweine dürfen jedoch von den Schlachtviehmärkten nur zur Schlächtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte abgetrieben werden.

§ 6.

Die Kosten der tierärztlichen Untersuchungen der von Händlern oder Unternehmern eingeführten Schweine haben die Händler und Unternehmer zu tragen. Die Kosten der Untersuchung der von Privatpersonen (Landwirten, Züchtern, Mästern) zu eigenem Bedarf eingeführten Schweine trägt die Staatskasse.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nicht nach § 328 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, auf Grund der §§ 66 und 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 bestraft.

1. Mai 1894

§ 8.

Diese Anordnung tritt mit dem 20. Februar 1911 in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, wenn die bestehende Seuchengefahr beseitigt ist.

Breslau, den 10. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident.
von Baumbach.

Die Ortsbehörden veranlasse ich, für die weitere Bekanntgabe obiger Anordnung alsbald Sorge zu tragen und davon insbesondere die auswärtigen Besitzer der in mehreren Ortschaften schon bestehenden festen Schweineverkaufsstätten in Kenntnis zu setzen.

Die Ortspolizeibehörden weise ich auf die Ausübung einer strengen Kontrolle zwecks Durchführung der gegebenen Vorschriften hin und ersuche, Zuwiderhandlungen unnachlässiglich zur Bestrafung zu ziehen.

Breslau, den 12. Februar 1911.

Erläuterung der Sperrmaßregeln zwecks Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Das Verbot des Treibens von nicht eingespanntem Klauenvieh auf öffentlichen Straßen in Beobachtungsgebieten ist in erster Linie gegen das Treiben von fremdem Vieh, namentlich Schlacht- und Händlervieh, gerichtet. Dagegen ist nicht beabsichtigt, mit diesem Verbote auch dringende landwirtschaftliche Einrichtungen am Orte zu treffen und unmöglich zu machen. Insbesondere ist nichts dagegen einzuwenden, daß in Orten, die im Beobachtungsgebiet liegen, eine rindernde Kuh zum Decken dem Bullen zugeführt wird, auch wenn dabei eine öffentliche Straße überschritten werden muß.

Ich bin daher damit einverstanden, daß von dieser Erleichterung in Beobachtungsgebieten Gebrauch gemacht wird und behalte mir vor, in einer demnächst erneut zu erlassenden landespolizeilichen Anordnung diese Angelegenheit zu berücksichtigen.

Breslau, den 8. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Scheuner.

Vorstehendes bringe ich mit Bezug auf die zuletzt unterm 7. d. M. — Kreisblatt Nr. 11 — bekannt gemachten Sperrmaßregeln Abschnitt II Ziffer 3 zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 12. Februar 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Zur öffentlichen kinematographischen Vorführung dürfen nur solche Bilder gelangen, deren Darbietung von der Ortspolizeibehörde vorher genehmigt worden ist.

§ 2.

Mindestens 3 Tage vor der Vorführung ist zu diesem Zweck der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis vorzulegen, das die einzelnen Bilder mit Angabe des Titels, unter denen sie in den Handel gebracht werden, und der Fabrik, die sie hergestellt hat, enthält.

§ 3.

Handelt es sich um Bilder, die bereits von dem Polizeipräsidenten in Berlin zur öffentlichen Vorführung zugelassen sind, und befindet sich der Unternehmer im Besitz eines Nachweises über diese Genehmigung, so braucht das Verzeichnis, in das eine hierauf bezügliche Angabe aufzunehmen ist, erst 24 Stunden vor der Vorführung eingereicht zu werden.

§ 4.

Auf Verlangen ist jedes zur öffentlichen Vorführung bestimmte kinematographische Bild vor erfolgter Genehmigung einem Beamten der Polizeibehörde in einem von dieser zu bestimmenden Raum vorzuführen.

§ 5.

Das mit dem Genehmigungsvermerk versehene Verzeichnis ist dem Unternehmer zurückzugeben.

§ 6.

Dieses Verzeichnis sowie die Nachweise einer etwa schon durch den Polizei-Präsidenten in Berlin erfolgten Genehmigung (§ 3) sind während der öffentlichen Vorführung derart bereit

zu halten, daß sie von dem revidierenden Beamten jederzeit eingesehen werden können.

§ 7.

Die öffentliche Vorführung kinematographischer Bilder darf nur unter denjenigen Titeln erfolgen, unter denen sie in das Verzeichnis (§ 2) eingetragen sind.

§ 8.

Übertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht weitergehende Staffbestimmungen Anwendung finden, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1911 in Kraft.

Breslau, den 25. Januar 1911.

Der Regierungs-Präsident.

von Baumbach.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 13. Februar 1911.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Die Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910 sind im Druck erschienen und liegen in der **Registrierung des Landratsamtes** zum Preise von **0,75 Mk.** für das Kreisblatt und **0,60 Mk.** für das Amtsblatt zur **baldigen** Abholung bereit.

Da der Gebrauch des Kreis- und Amtsblatts ohne das Sachregister außerordentlich erschwert und zeitraubend ist, mache ich den **Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher** sowie **Schulverbandsvorsteher, Vorsitzenden der Schulvorstände** und den **Standesbeamten** in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung derselben zur Pflicht.

Breslau, den 8. Februar 1911.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Newrzella** ist nach beendetem Kommando in seinen Standort **Rosenthal** zurückgekehrt. Die unter dem 19. Dezember 1910 angeordnete Vertretung (Kreisblatt Seite 998) wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 14. Februar 1911.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Kohner** ist nach beendetem Kommando in seinen Standort **Klein-Tschansch** zurückgekehrt. Die unter dem 30. Dezember 1910 angeordnete Vertretung (Kreisblatt Seite 2/11) wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 14. Februar 1911.

Die Vertretung des vom 11. d. M. bis auf weiteres nach **Alt-Schlief** abkommandierten **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Pelz** aus **Schottwitz** erfolgt:

durch **Fußgendarmerie-Wachtmeister Korn** aus **Schwoitsch** in **Gawallen** und **Wilhelmsruh**,
durch **Fußgendarmerie-Wachtmeister Newrzella** aus **Rosenthal** in **Carlowitz** und **Pohlanowitz**.

Breslau, den 14. Februar 1911.

Die Vertretung des vom 10. d. M. bis auf weiteres nach **Krolwitz** abkommandierten **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Thomas II** aus **Treschen** erfolgt:

durch **berittenen Gendarmerie-Wachtmeister Kretschmer II** aus **Katteru** in **Kottwitz** mit **Kolonie Oderke** und **Strate**,

durch **Fußgendarmerie-Wachtmeister Kohner** aus **Klein-Tschansch** in **Treschen**, **Althofnaß**, **Pleischwitz**, **Ottwitz**, **Neuhaus**, **Pirscham** und **Zedlitz**.

Breslau, den 14. Februar 1911.

Sonstige Bekanntmachungen.

Die Vertretung des vom 11. d. M. bis auf weiteres nach Krieblowitz abkommandierten Fußgendarmerie-Wachtmeisters Frei aus Cosel erfolgt:

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister Hoffmann III aus Oswitz in Oswitz und Cosel,
durch Fußgendarmerie-Wachtmeister Scholz III aus Alt-Stabelwitz in Klein-Masselwitz,
durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister Hering aus Neutisch in Pilsnitz, Maria-Höfchen und Klein-Gandau.
Breslau, den 14. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

In den Ortschaften Gemeinde Groß-Wangern, Krehlan und Dominium Morigawe hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Wohlau, den 8. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Engelmann.

In Striese, Groß-Schwundnig und Puditsch hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Trebütz, den 10. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

In der Ortschaft Dominium Striese hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Wohlau, den 9. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Engelmann.

In Carolinenhof hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.
Strehlen, den 13. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

Unter dem Rindviehbestande des Dominiums Zantoch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dels, den 11. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

Die am 7. d. M. gemeldete Maul- und Klauenseuche auf dem städtischen Viehhofe wird nach den geltenden Vorschriften für erloschen erklärt.
Breslau, den 11. Februar 1911.

Veterinär-Polizei-Bureau.

Betrifft Waisenvrats-Sitzung.

Das Königliche Amtsgericht zu Canth hat eine Waisenvratsitzung auf

Donnerstag, den 23. Februar cr., vormittags 11 Uhr

im Gerichtsgebäude zu Canth, Zimmer Nr. 2, anberaumt, zu welcher die Herren Waisenvräte der zum Amtsgerichtsbezirk Canth gehörigen Ortschaften eingeladen werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher dieser Ortschaften werden veranlaßt, den Waisenvrat des Bezirks hiervon sofort mit der Weisung in Kenntnis zu setzen, an der Sitzung teilzunehmen.

Breslau, den 24. Januar 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Nichtamtlicher Teil.

Locales und Allgemeines.

Friedhofsschändung.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. wurden auf dem Friedhofe der Gemeinde Oswitz am Kapellenberge 39 Denksteine in der gemeinsten Weise beschädigt. Die Glasaufgaben, die über den Schriftzügen der Denksteine lagen und die Buchstaben vor dem Einflusse des Wetters schützen sollen, waren zertrümmert, und das Zink, das zur Einrahmung zu dienen und die Glascheiben zu halten hatte, war gestohlen worden. Der Schaden, der dadurch angerichtet wurde, beträgt nach sachverständigem Urteile etwa 400 Mark. Von den Tätern fehlt jede Spur. Es wird vermutet, daß dieser Diebstahl von denselben Verbrechern ausgeführt worden ist, die in letzter Zeit Unmengen von Telegraphendrähten in der dortigen Gegend abge schnitten und gestohlen haben. Die Metalliebe werden zweifellos ihre Beute in Breslau zu verkaufen suchen.

Neue Hundertmarkscheine.

die wesentlichen Aenderungen aufweisen, werden demnächst zur Ausgabe gelangen. Sie zeigen als Wasserzeichen ein Brustbild Kaiser Wilhelms I. Als Schmuck dienen ein Merkurkopf und eine sitzende, von einem Mantel umhüllte Germania. Hinter der Germania stehen zwei starke Eichenstämme mit breitverzweigtem Geäst. Die Sinnbilder des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft, Merkurstab, Warenhallen, Amboss, Hammer, Fahrrad und Pflug, bedecken den Boden. Im Hintergrunde breitet sich das Meer aus mit drei in voller Fahrt befindlichen Kriegsschiffen.

Bienenzucht in Schlesien.

Die Bienenzucht in Schlesien müßte noch viel intensiver betrieben werden, um der großen Einfuhr von Honig aus dem Auslande entgegenzuwirken. Immerhin zählt unsere Provinz 6877 Imker, die allein dem Generalverein schlesischer Bienenzüchter angehören. Am 1. April 1910 waren auf den Bienenständen der Vereinsmitglieder 60 680 Bienen vorhanden,

welche 10 070 Schwärme gaben. Infolge schlechter Trachtverhältnisse wurden davon beispielsweise von den alten Bienen 2750 kassiert, sodaß 68 000 Bienen im letzten Herbst zur Einwinterung kamen. Der Durchschnittsertrag betrug auf ein Volk 7,23 Pfund (gegen 5,4 Pfund im Vorjahre). Die Honigernte betrug insgesamt 245 820 Kilogramm (193 100 im Jahre 1909). An Wachs wurden 7 820 Kilogramm gegen 9 150 Kilogramm im Vorjahre gewonnen. Der Gesamtertrag an Honig, Wachs und Schwärmen beträgt nach Abzug des Wertes für das Winterfutter 345 172 Mark (289 730 Mark im Jahre 1909).

Öbentliche Ausstellung Posen 1911.

Auch der größte Bau auf der Ostdeutschen Ausstellung, der Turm der ober-schlesischen Eisenindustrie, geht schnell seiner Fertigstellung entgegen. Für Ausstellungszwecke dient das 2800 Quadratmeter große Parterre und weiter das erste Stockwerk des Turmes, während der oberste Teil in diesem Sommer einem Restaurant Aufnahme gewähren wird. Nach der Ausstellung geht der Turm, der einen Kostenaufwand von 625 000 Mark verursacht, für den Betrag von 265 000 Mark in den Besitz der Stadt Posen über und beschließt seine Tage als Wasserturm. Damit erhält Posen den größten Wasserturm Deutschlands. Da für das Etatsjahr 1911-12 der gesamte Wasserverbrauch Posens auf 700 000 Kubikmeter, also im Durchschnitt auf täglich rund 2000 Kubikmeter, veranschlagt ist, so ist der neue Wasserturm in der Lage, zwei volle Tage den ganzen Bedarf einer Großstadt von 157 000 Einwohnern zu decken.

Aus Kreis und Provinz.

Tinz bei Breslau, 11. Februar. Die Feier des Geburtstages unseres Kaisers gestaltete sich am 21. Januar im Kriegerverein Domschau zu einem selten schönen Feste. Derselbe wurde zunächst in Linkes Restaurant in Tinz gefeiert durch Prolog mit lebendem Bild, Theateraufführung und Tanz. Vor Beginn der Aufführung begrüßte der Vorsitzende des Kriegervereins, Herr Gemeindevorsteher Scholz aus Tinz, die ersehnten Gäste und Kameraden und brachte das Kaiserhoch

aus. Der überaus sinnige Prolog wurde mit vorzüglicher Aussprache von Herrn Lehrer Dinter - Tinz und Fräulein Beyer (als Germania) recht stimmungsvoll vorgetragen. Als dann folgte der militärische Einakter „Schneidig“, welcher durch seine überwältigende Komik reichen Anklang fand. In dem darauffolgenden Lustspiel in zwei Akten „Müller und Miller“, welches durch die eigenartige Verwechslung und einige längere Partien als schwierig bezeichnet werden kann und doch von den mitwirkenden drei Damen (Fr. Grabsch, Fr. Beyer, Fr. Thiel) und vier Herren aus Tinz (Herr Veste, Herr Dinter, Herr Grabsch, Herr Kleinert) glänzend und flott gespielt wurde, erteteten die Spieler lang anhaltenden, reichlichen Beifall. Als drittes Stück wurde gespielt „Alarm“, Schwank in einem Akt. Auch hier wurden die Zuhörer durch das vortreffliche Spiel vollauf befriedigt. Zwischen den Theaterstücken trug Herr Briefträger Reichelt aus Domschau zwei humoristische Couplets: „Rekruten-Abschied“ und „Rekruten-Heimweh“ vor, durch welche er mit seiner selten übertreffenden Komik die Zuhörer fortwährend zum Lachen reizte. Der darauf folgende Tanz hielt die Kameraden und Gäste noch bis zum frühen Morgen fröhlich beisammen. — Einen gleichen Verlauf nahm die Feier am folgenden Tage, am 22. Januar, in Wagners Gasthaus in Domschau. Hier hielt Herr Pastor Berger - Domschau die Festrede. Ein drittes Mal vollzog sich die gleiche Feier am 4. Februar beim Kameraden Pizze in Domschau. Recht dankenswert war der jedesmalige recht starke Besuch, da der Reinertrag zur Anschaffung einer Vereinsfahne dient, welche womöglich noch dieses Jahr beschafft werden wird.

Leipe, 13. Januar. Am 9. d. Mts. feierte das hiesige Trinker Asyl den Tag seines 25jährigen Bestehens sowie das 25jährige Amtsjubiläum des Hausvaters Stoof. Dem Letzteren wurden zahlreiche Glückwünsche dargebracht. Im Saale der Anstalt wurde eine Festandacht abgehalten, bei der Herr Pastor Köhler über Jesaja 41, Vers 13, predigte. Gründer des Asylvereins, Herr Pastor Göbel-Liegnitz, wurde ein Danktelegramm abgesandt. Nachmittags vereinigte noch ein geselliges Beisammensein die Festgäste und Hausgenossen, wobei verschiedene Ansprachen und Gedichte und Gesangsvorträge stattfanden. Glückwunschschriften sandten Kgl. Landrat von Geyso-Jauer, Amtsvorsteher Langer-Leipe, die Anstalten von Jauer, außerdem eine größere Anzahl Anstalten der Provinz, sowie verschiedene Private.

Dels, 10. Februar. Unter der Beschuldigung, mit der Tochter und Schwester geschlechtlich verkehrt zu haben, wurden in Zucklau ein Arbeiter und dessen Sohn verhaftet. Das Mädchen hat angeblich eingestanden, etwa Mitte November entbunden zu haben. Angeblich soll das Kind tot gewesen sein; der Leichnam wurde etwa einen halben Meter tief unter der Düngergrube verscharrt aufgefunden.

Goldberg, 10. Februar. Ein schwerer Unfall ereignete sich in der Nähe von Pilgramsdorf. Die Fleischermeister Paul Vogel und Conrad von hier befanden sich mit ihrem Gefährt auf dem Heimwege, als bei einer Biegung der Chaussee in der Nähe von Pilgramsdorf der Wagen an einen Chausseestein geschleudert wurde, wodurch ein Hinterrad zertrümmert wurde. Durch den plötzlichen Sturz fielen beide vom Wagen und zwar fiel Conrad so unglücklich, daß er äußerst schwere Kopfverletzungen davontrug, aber auch Vogel erlitt blutende Verletzungen am Kopf und im Gesicht.

Bunzlau, 13. Februar. In der Untersuchung der Mühlendorfer Mordangelegenheit ist das Beweismaterial gegen den in Görlitz verhafteten Dachdecker Brandenburg erdrückend. In der nächsten Schwurgerichtsperiode zu Liegnitz wird sich Brandenburg wegen Mordes zu verantworten haben.

Löwenberg, 10. Februar. Beim Rodeln hatte sich vor einiger Zeit der Bäckermeister Pettez eine Beinverletzung zugezogen, sodaß das Bein amputiert werden mußte. Jetzt ist P. infolge der Verletzung gestorben.

Ottmachau, 10. Februar. Die Tochter des Kaufmanns Herbig rodelte vom Pannellberge herab, verlor hierbei die Herrschaft über den Schlitten und fuhr in den Mühlgraben. Man fürchtet für das Leben des Kindes.

Hirschberg, 10. Februar. Ueber den von uns gemeldeten grauenvollen Raubmord in Langwasser werden jetzt Einzelheiten bekannt. Mittwoch früh gegen 7½ Uhr stand der alte Herr Siebeneicher auf und begab sich in den Wohnraum im Erdgeschoß. Er war erstaunt, es hier dunkel zu finden. Die Fenster waren mit Betten von innen dicht verhängen.

Als Siebeneicher diese heruntergerissen, bot sich ihm ein furchtbarer Anblick: vor der Ofenhöhle, wo sie zu sitzen pflegte, lag die Menzel, die Schwester der Frau Siebeneicher, mit zertrümmertem Schädel in ihrem Blute. Von Frau Siebeneicher war keine Spur zu entdecken. Siebeneicher stürzte hinaus, rief Nachbarn zu Hilfe und suchte mit diesen und zwei Straßenwärtlern das Grundstück ab. Aber auch hier war die Frau zunächst nicht zu finden. Schließlich wurde sie tot in dem etwa sechs Meter vom Hause gelegenen Brunnen gefunden. Die Leiche stand auf dem Kopf im Brunnen und dieser war mit Betten und Schnee sorgfältig zugedeckt worden. Äußere Verletzungen waren an der Frau nicht wahrzunehmen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von dem grauenhaften Verbrechen sofort in dem Orte. Aus Liebenthal waren bald zwei Aerzte zur Stelle. Sie konnten jedoch nur den Tod der beiden Frauen feststellen. Mittlerweile war festgestellt worden, daß die Täter das Haus vollständig durchwühlt hatten. Sämtliche Behältnisse im Laden waren von ihnen durchsucht worden, Wieviel gernabt worden ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Zwei kleine Geldbeutel wurden entleert gefunden. Ein über 1500 Mark lautendes Sparkassenbuch haben die Verbrecher liegen lassen. Auch ein unmittelbar neben dem Bett des Mannes stehender Schrank ist durchwühlt worden.

Hirschberg, 13. Februar. Die beiden in Leipzig, wie gemeldet, wegen Mordverdachts verhafteten Arbeiter sind zwei Steinschläger, die in Langwasser arbeiteten, und in einem dem Siebeneicherschen Anwesen benachbarten Hause gewohnt haben. Indessen glaubt die Kriminalpolizei nicht, daß die Verhafteten die Mörder sind, und forschet nach anderen Spuren. Am Freitag fand die Sezierung der Leichen der beiden ermordeten Frauen statt. Zunächst erfolgte die Sezierung der Leiche der Frau Menzel. Sie ergab, daß Frau Menzel acht wuchtige Schläge erhalten hat, die ihr die Schädeldecke vollständig zertrümmerten, wodurch der Tod natürlich auf der Stelle eingetreten sein muß. Außerdem war der Menzel der linke Arm beim Gelenk durch einen wuchtigen Schlag gebrochen worden. Offenbar hat die Menzel den Arm erhoben, um sich zu schützen. Bei der im Brunnen aufgefundenen Frau Siebeneicher wurden zwei Schläge an den Schläfen festgestellt. Bei der Öffnung der Leichen ergab sich, daß in beiden Mägen noch die Kartoffeln, die die Ermordeten zum Abendbrot genossen hatten, vollständig unverdaut lagen, ein Beweis, daß die Tat noch am Dienstag geschehen sein muß. Durch den Polizeihund „Wolf“ wurde auch jetzt die Mordwaffe, ein Stück Rundholz, gefunden.

w. Glogau, 11. Februar. Ein schweres Vergehen gegen das Viehseuchengesetz kam in der letzten Sitzung des hiesigen Landwirtschaftlichen Kreisvereins zur Sprache. Der Gutsbesitzer Reizner aus Sohnik hat den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in seinem Gehöft dadurch verheimlicht, daß er des Nachts die Stallfenster verhängt und den Tieren die Mäuler und Klauen auswusch. Dadurch ist die Seuche unzweifelhaft weiter verschleppt worden. Das Verfahren gegen L. ist gerichtlich anhängig gemacht. Weiter kam zur Sprache, ob sich nicht die Bildung eines Unterstützungsvereins für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh ermöglichen lasse. Da aber eine solche Versicherung mindestens auf die ganze Provinz ausgedehnt werden müsse, und ohne Versicherungszwang kaum ein Erfolg zu erwarten sei, wurde die Angelegenheit vorläufig zurückgestellt.

Reiße, 11. Januar. Der Metteur der „Reiße Zeitung“, Herr Paul Ellguth, kann auf eine 50jährige Tätigkeit in Bärz Buchdruckerei zurückblicken. Dem Jubilär wurden zahlreiche Ehrungen zuteil. — Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich in der Schule zu Konradsdorf zugetragen. Die achtjährige Tochter des Schmiedemeisters Gonsior ging früh zur Schule. Dortselbst wollte sie ihr Kopftuch am Ofen wärmen. Dabei mußten ihre Kleider an der Ofentür Feuer gefangen haben und in Brand geraten sein. Das Kind stürzte in den Hof und wälzte sich im Schnee. Leider erlitt sie so schwere Brandwunden, daß sie starb.

Gleiwitz, 13. Februar. Der Hilfsweichensteller Kempa, der im vorigen Monat in Sohnik seinem Kollegen die Hände auf dem Rücken band und ihn dann ermordete und beraubte wurde vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilt.

Myslowitz, 13. Februar. Die Mörder des Bankfassierers Aniol haben sich mit einer neuen Blutschuld beladen. Am Mittwoch gegen 8 Uhr abends erschien der jüngste der drei Banditen Sucholewski (auch Badura und Julek gerufen)

in der Wohnung der Frau Frackstein, wo der Mittäter Litz früher gewohnt hatte, und fragte nach dessen Koffer, der bald nach dem Raubmorde beschlagnahmt worden war. Die Frau gebrauchte, um Zeit zu gewinnen, die Ausrede, daß der Koffer in einer anderen Wohnung sei und erst herbeigeht werden müsse. Sie gab vor, dies tun zu wollen, rief aber statt dessen den Hilfs-Gefangenenaufseher Chyllof herbei, der den Verbrecher vor ihrem Hause auf der Straße festhielt. Dieser riß sich gewaltsam von dem Beamten los und feuerte aus seinem Browning 6 Schüsse ab. Zwei davon gingen dem Chyllof ins Bein und ein Schuß durch den Handteller. Eine große Menschenmenge hatte sich angesammelt, aber niemand wagte sich an den Revolverhelden heran, der unangefochten spurlos entflo.

Von der Luftschiffahrt.

Ein neues Zeppelin-Militärluftschiff. Seit den bekannten Unglücksfällen der Zeppelin-Luftschiffe im Sommer vorigen Jahres hat die Militärverwaltung kein Luftschiff mehr gekauft. Jetzt zum Frühling wird jedoch ein neues Z.-Kreuzer von der Militärverwaltung eingestellt, der betreffende Kaufvertrag mit der Luftschiffbau-Gesellschaft ist bereits unterzeichnet worden. Wahrscheinlich wird dies Luftschiff schon an dem Mecklenburger Kaisermandör teilnehmen.

Der Parsevalballon 6 unternahm mit 11 Passagieren eine vorzüglich gelungene Tourenfahrt von Berlin nach Potsdam und zurück. Die Landung erfolgte glatt.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Liebesdrama.

Berlin, 10. Februar. (Telegr.) In einem kleineren Hotel in der Invalidenstraße kehrte vorgestern Abend ein etwa 30 Jahr alter Mann mit einem ungefähr 20jährigen Mädchen ein. Seine Begleiterin gab er für seine Frau aus. Er nannte sich Kaufmann Schulz aus Bernau und nahm mit seiner angeblichen Frau ein Zimmer. Als das Paar bis gestern Nachmittag noch nichts hatte von sich hören lassen, ließ der Wirt das Zimmer gewaltsam öffnen. Die Begleiterin des Mannes fand man tot auf dem Bette liegen, während der Mann an einem Kleiderhaken sich erhängt hatte. Die Frau zeigte Würgemale am Halse.

Zur Ermordung des Rittmeisters von Krosigk.

Zu der Meldung, daß der unter dem Verdachte der Mittäterschaft an der Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk im Militärgerichtsgefängnis zu Hannover untergebrachte Arbeiter Fischer für die nächsten Tage nach Gumbinnen bezw. Insterburg überführt werden soll, wird mitgeteilt, daß Fischer bereits am 2. d. M. auf freien Fuß gesetzt wurde, weil auf Grund der Untersuchung keine Verdachtsmomente mehr gegen ihn vorlagen.

Die Leiche eines russischen Konsuls im Brunnen.

Teheran, 13. Februar. (Telegr.) Die Leiche des russischen Konsuls Bogojawlenski in Ispahan, der in einem Brunnen gestern tot aufgefunden wurde, zeigt keinerlei Spuren von Gewalttat. Die angeordnete Sezierung dürfte Aufklärung darüber geben, ob ein Unglücksfall oder ein Verbrechen vorliegt.

Teheran, 13. Februar. (Telegr.) Zwei Beamte der russischen Gesandtschaft sind mit der Untersuchung des Todes des russischen Konsuls in Ispahan beordert. Der Fall wird um so rätselhafter, als nunmehr nach gründlicher ärztlicher Untersuchung der Leiche festgestellt werden mußte, daß Spuren eines gewaltsamen Todes absolut nicht zu entdecken waren.

Geplantzes Attentat auf den italienischen König.

Innsbruck, 12. Februar. (Telegr.) Die Polizeibehörde verhaftete zwei gefährliche Anarchisten, die im Auftrage und auf Kosten einer geheimen Gesellschaft nach Italien reisen wollten, um dort auf den König von Italien ein Attentat auszuführen. Der eine, namens Frank Zarel, wurde in Bozen, der andere, Doletschal, in Riva verhaftet. Beide Verhafteten waren nach Verübung mehrfacher strafbarer Handlungen aus Meran entflohen, wurden aber binnen wenigen Tagen wieder aufgegriffen. Die Gerichtsbehörde in Meran hat sichere Beweise für die Attentatsabsichten der Verbrecher gesammelt.

Der Schwarze Tod.

Petersburg, 11. Februar. (Telegr.) Aus Charbin wird gemeldet: Die Stadt Fudsjadan, der eigentliche Pestherd, ist nunmehr vollständig ausgestorben. Die Straßen liegen leer und verlassen da. Alle Häuser sind unbewohnt. Die Türen, aus denen man die Bewohner herausgetragen und verbrannt hat, oder aus denen die bemittelteren geflohen sind in Furcht vor der Seuche, stehen offen. Was nicht der Schwarze Tod ereilt hat (und das dürfte wohl die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sein), ist geflohen, um schließlich, da die Flucht meistens doch schon zu spät war, schon einige Stunden hinter der Stadt doch noch der Epidemie zum Opfer zu fallen. Die Bazare und Märkte sind geschlossen; nur ein intensiver Pestgestank zeugt von dem einstigen Leben, das hier vor noch nicht allzu langer Zeit noch frisch pulsierte. Die vor einigen Tagen noch überfüllten Hospitäler liegen nun verlassen da, denn Kranke, wie Krankenwärter und Ärzte sind tot. In wenigen Tagen hat, wie in Fudsjadan, so auch in Mische die Pest eine unglaubliche Ausdehnung genommen. Die Zahl der Todesfälle beträgt täglich über 400. Im Laufe weniger Wochen sind ganze Stadtviertel verschwunden. Die Epidemie gleicht einer rasenden Feuerbrunst. Mische steht in Pestflammen und wird, wie Fudsjadan, in ganz kurzer Zeit ausgestorben sein. Die chinesischen Behörden haben vollständig den Kopf verloren. Demagogon halten aufreizende Reden, behaupten, daß die Pestkoller das Volk zur Strafe heimgesucht habe, weil es immer noch die Europäer dulde, weil diese immer noch im Lande seien. Nur der heilige Bogerkrieg, der allen Fremden den Tod bringen müsse, könne China von der Pest befreien. Diese Agitation nimmt einen bedenklichen Charakter an.

Petersburg, 12. Februar. Laut Nachricht aus Sibirien ist Mtscheno völlig ausgestorben. In Sumrokowo werden die Mitteilungen über die Pest als ungerechtfertigt optimistisch bezeichnet.

Petersburg, 12. Februar. (Telegr.) Im Gouvernement Astrachan wurden an 22 Observationspunkten Pestfälle konstatiert, darunter einige Lungenpestfälle. Nach einer Nachricht aus der Umgegend von Blagowestschensk sind dort einige Pesttodesfälle vorgekommen. Es ist die Grenzsperrung angeordnet worden. Der Handel zwischen Charbin und Wladiwostok ist ganz eingestellt. Die chinesische Behörde wies aus Quantscheng 300 Chinesen aus. Zusammen mit den Schuntschuren der Umgegend plündern Japaner die gesamte Grenze. Korea ist durch einen Militärkordon abgeschlossen.

Krakau, 13. Februar. (Telegr.) Im Gemeinderate von Tarnow wurde die Abfassung einer Interpellation wegen Maßnahmen gegen die Einschleppung der Pestepidemie nach Tarnow beschlossen. Die Gefahr und die Möglichkeit der Einschleppung ist hier ziemlich groß. Hier befindet sich nämlich eine Haarfabrik, eine der größten dieser Art von ganz Rußland, die ungeheure Massen von menschlichen Haaren aus China bezieht und verarbeitet. Da diese Haare zumeist von Leichen stammen, so ist die Gefahr der Einschleppung von Pestbazillen sehr groß, die sich bekanntlich am zähesten und häufigsten in Fasern und Haaren festsetzen. Der Gemeinderat beschloß, mit dem Bezirkshauptmann sich ins Einvernehmen zu setzen und die nötigen Vorkehrungen baldigst und gründlichst zu treffen.

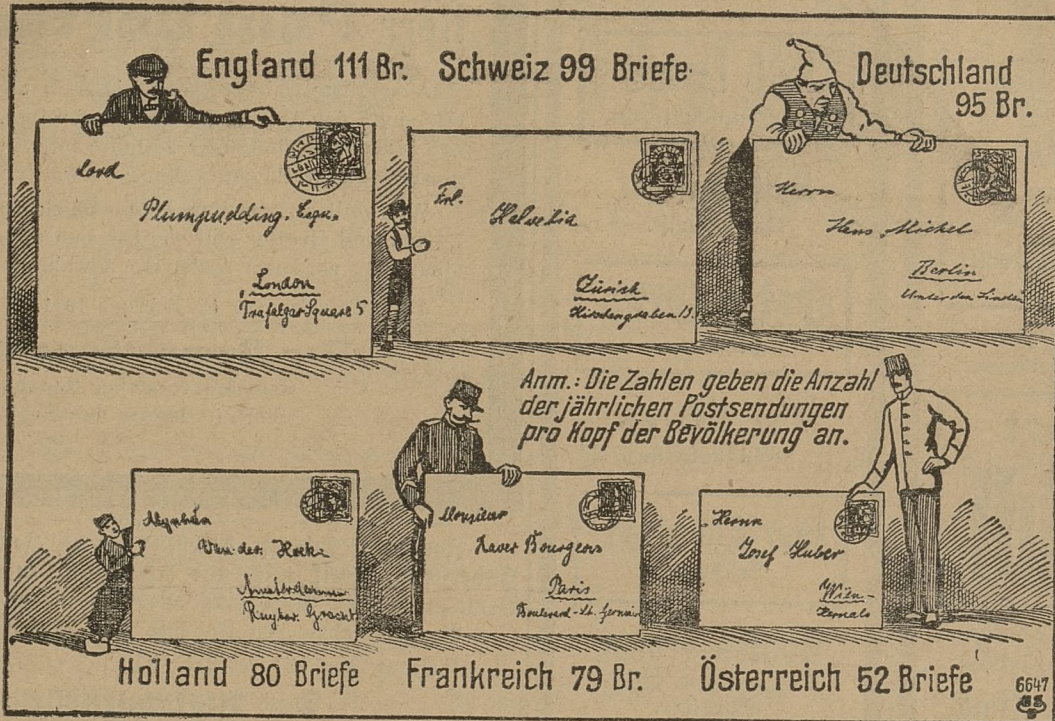
Petersburg, 13. Februar. (Telegr.) Infolge einer pestverdächtigen Erkrankung in der Nähe der russischen Grenze hat der Generalgouverneur des Amurgebietes die Bewachung und sorgfältige Absperrung der Grenze durch Truppen angeordnet.

Petersburg, 13. Februar. (Telegr.) Der Duma-Präsident Gutschkow erhielt ein Telegramm aus Wladiwostok, wonach das russische Territorium gegen die Pestgefahr nicht genügend geschützt sei. Die Behörden von Wladiwostok haben im ganzen 25 000 Rubel für die Bekämpfung der Pest ausgesetzt. Wie verlautet, soll die Gefahr daher rühren, daß eine große Partie von Fellen, die zu den gefährlichsten Trägern der Pestbazillen gehören, undesinfiziert aus der Mandschurei nach Rußland gekommen sind.

Auf einer Eisscholle im offenen Meer.

Helsingfors, 10. Februar. (Telegr.) Wie sich herausstellte, ist die Eisscholle, die mit 253 Fischern ins Meer hinausgetrieben wurde, in mehrere Teile geborsten. Ein Teil der Fischer ist gerettet, über hundert jedoch, die die Eisscholle nicht rechtzeitig verlassen haben, sind wieder ins Meer getrieben. Ihre Lage ist gefährlich, da ihre Lebensmittel verbraucht sind. Von Helsingfors ist der Eisbrecher „Sampo“ mit Vorräten und Ärzten aufgebrochen. Er ist bisher nicht zurückgekehrt. Weitere Nachrichten fehlen.

Die europäischen Völker und ihr Briefverkehr.



Unsere heutige Statistik gibt eine Uebersicht über den jährlichen Briefverkehr der hauptsächlichsten Kulturvölker Europas in origineller Darstellung. Die Anzahl der in einem Jahre auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Briefschaften (ohne Pakete, Geldsendungen) in entsprechender Größe darstellend, hat der Zeichner gleichzeitig die Einwohnerzahl des betreffenden Landes in ihrer gegenwärtigen Höhe trefflich illustriert. An der Spitze des internationalen Briefverkehrs steht England mit

jährlich 111 Briefen pro Kopf der Bevölkerung, dann die rüh- rige Schweiz, deren Einwohner es auf je 99 bringen, darauf Deutschland mit 95, die Niederlande mit 80, Frankreich mit 79, und Oesterreich mit 52 Briefen. Weit zurück ist das nicht zur Darstellung gelangte riesige Rußland in postalischer Beziehung; auch die Einwohner der meisten übrigen slavischen sowie der romanischen Länder werden vom Postboten im Jahre nicht ent- fernt so bestimmt, wie in den genannten Ländern.

Vermischtes.

Der letzte Tote von 1871. Am 13. Februar 1871 fiel bei Belfort der letzte Kanonenschuß im Feldzuge und sein Opfer war ein Wehrmann des Diegniker Landwehrregiments. Dieses letzte Opfer war der Wehrmann Karl Gotisch, geboren den 13. Mai 1841 zu Mühlradlitz, Kr. Lüben, lediger Hausdiener in Mühlradlitz. Ein Bruder des Gefallenen ist der Tischlermeister Wilhelm Gotisch senior in Diegnitz, Sophienstraße 40, der auch im Besitz des Totenscheines des Bruders ist. Als Karl Gotisch sich von seinem Bruder verabschiedete, um ins Feld zu ziehen, tat er dies mit den Worten: „Na, Bruder, wir sehen uns nicht mehr wieder“. Erst am letzten Tage ging durch tückischen Zufall sein Todesurtheil in Erfüllung.

In den Garderegimentern ist der Faschings- humor mehr zu spüren als in den Berliner Maskenbällen, närrischen Zeitungen, Kochbüchern usw. Das erste Garderegiment zu Potsdam feierte den Jahrestag des Eintritts des Kaisers in das Regiment und führte im zweiten Teil der Feier eine Parodie auf die Kronprinzenreise auf, die den schönen Titel trug: „Ming, der Fürsterleiche, oder Arthurs Ostasienreise“. Sogar die Prinzen August Wilhelm und Joachim spielten in den Hauptrollen mit. Das ulkige Stück wurde mit großer Heiterkeit aufgenommen.

Brüssel, 11. Februar. (Telegr.) Gestern nachmittag um 4 Uhr erschien über dem königlichen Schlosse Laeken der Abtätiker Lanzer, der in Begleitung eines Passagiers das königliche Schloß und den Park wiederholt umkreiste und schließlich im Park landete, wo er vom König und der Königin begrüßt wurde. Der Abtätiker überreichte der Königin einen Blumenstrauß; der König beglückwünschte den Abtätiker lebhaft zu seinem Fluge und äußerte seine große Freude über das gute Gelingen desselben und trant schließlich auf das Wohl des Abtätikers ein Glas Champagner.

Ein kostbares Geschenk ließ der amerikanische Warenhausbesitzer Wanamater in Newyork Kaiser Wilhelm zustellen. Es besteht aus fünf starken Bänden, in denen erste Schriftsteller die Eroberung des Meeres durch die Kraft des Dampfes geschildert haben. Da die Ausgabe nur zu diesem Zweck erfolgte, stellt das Werk eine Kostbarkeit ersten Ranges dar. Wanamater war einmal Gast des Kaisers auf einer Nordlandsreise. Der Kaiser dankte dem Millionär in einem eigenhändig geschriebenen Brief.

Seltene Justiz wurde in einem Rechtsstreit eines Fräulein Fontaine gegen die Direktion der staatlichen französischen Westbahn geübt. Der jungen Dame welcher bei einer Fahrt auf dieser Bahn ein Koffer, dessen Wert mit 325 Francs berechnet war, gestohlen worden war, wurde ermächtigt, auf dem Bahnhof Lyon drei Lokomotiven der genannten Eisenbahn pfänden zu lassen. Interessant ist daran, daß wegen einer Kapalle von 325 Francs Staatseigentum gepfändet wurde.

Die bösen Fremdwörter. Ein Schneidermeister in Myslowitz hatte bei einer Krankentasse in Chemnitz eine Forderung geltend zu machen, erhielt aber den Bescheid, daß sich die Krankentasse „in Liquidation“ befinde. Der Meister, der dieses Fremdwort nicht kannte, nahm an, daß er sich in der Adresse geirrt habe. Er schrieb deshalb einen neuen Brief und adressierte diesen: An die Krankentasse in — Liquidation. Vom Postamt, wo man einen Bestimmungsort namens „Liquidation“ nicht kannte, wurde der sonderbare Brief der „Krankentasse für Sandwerksgefallen und Lehrlinge zu Myslowitz“ zugestellt und dort ist das Geheimnis auch in der Tat gelüftet worden.

Literatur.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonats- schriften zum Studium der französischen, englischen, italia- nischen und deutschen Sprache.

Diese Lehrschriften, welche soeben einen neuen Jahrgang beginnen, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Aus- druck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größern Erzählung mannigfaltigen Les- und Lehrstoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungsaus- tausch. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem seien diese überall gut eingeführten und bekannten Zeitschriften aufs wärmste empfohlen.

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kosten- los durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Lieblch's Kabllssement.

Telephon 1646.

Die amerikanische
Operetten-Diva

Elsie Terry

in ihrem
Verwandlungs-Akt
zu Erde.

Geschwister Taubert
Klyphon-Virtuosen.

Robert

Steidl

Albert Donnelly
Handschattenkünstler.

Hermann Klink.

Georg Neumüller.

La belle

Rosario

spanische Tänzerin.

Die ideale Schönheit.

Neue plastische
Schöpfungen von

Henry de Vry.

Fred Bernardi

Kunstpfeifer und
Zierstimmen-Zumitator.

3 Gebrüder

Willé

Akrobaten.

Messters Kosmograph

Die weltberühmte

Kaufmann-

Truppe.

8 Kunst-
träd-
fahr-erinnen. 8

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Viktoria-Theater

(Simmerauer Garten).

Kati Loisset

Univerfalkünstlerin.

Rolf Rafaeli

Karikaturist.

Otto Otto

Humorist.

The Hittroy's

Mufikal-Akt

Anni Klemchen

Soubrette.

Bontes-Truppe

Gefang- und Tanz-
Ensemble.

Sisters Merkel

Equilibristinnen.

La Camarosa

Tänzerin.

Gärtner-Truppe

Hand-Voltigeure.

Viktoria-Bioskope

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bons gültig.

A. Kühnel

Heil-Magnetiseur

für innere u. äuß. Leiden
Breslau, Augustastr. 115¹

Sprechzeit: nur vormittags
außer Sonnabend und
Sonntag. 5

Am Sonntag nachmittag, den 12. d. M., verschied
nach schweren Leiden der Kaufmann

Herr Paul Dortschy.

Ausgerüstet mit grossem Wissen hat er in unser
Gemeinde das Amt als Gemeinbeschreiber, Waisenrat
und Standesbeamter über 20 Jahre lang in treuer und
gewissenhafter Pflichterfüllung verwaltet.

Wir verlieren in ihm einen pflichttreuen lieben
Freund und Berater und werden ihm über das Grab
hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Jäschkowitz, den 12. Februar 1911.

64

Der Gemeindevorstand

Gemeindevorsteher Sonnabend.
Schöffen Glemitz und Schönfeld.

Im Revier Schlang, bestehend aus den Feldmarken Schlang,
Haberstroh, Kreiswitz und Klein-Sürding, soll Gift zur
Vertilgung von Raubzeug ausgelegt werden.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Schlang, den 13. Februar 1911.

65

Der Amtsvorsteher.
Schmidt.

Französisch Englisch Italienisch

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse
schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, eng-
lischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz
besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen
zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur The Translator Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch
kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-
de-Fonds (Schweiz).

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.

Permanentes Lager
von circa 1000 Waagen bis 10000 kg
Wiegefähigkeit.



137

C. Herrmann

Breslau „11m“,
Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.

Fabrik gegründet im Jahre 1839.

Älteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen
ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die
mit Herrmanns Patent-Zwangsentlastung nach den
neuesten Erfindungen konstruierte.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir die bekannten Dünger-
Präparate unserer Fabriken zu Saarau und Breslau, sowie die
sonstigen gangbaren Düngemittel, u. a. auch Kalkstickstoff und
Thomasmehl in reiner Beschaffenheit. Ferner: prima phosphor-
sauren Kalk zur Viehfütterung. Bestellungen bitten wir zu
richten an unsere Adresse entweder nach Saarau oder nach
Breslau V (Lauenzienplatz 1).

53

Standesamts-Formulare

sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei